

## Wie kann ich einen kantonalen Beitrag beantragen?

Der kantonale Beitrag an Absolventinnen und Absolventen von eidgenössischen Prüfungen wird analog des Bundesbeitrags nach Absolvierung der eidgenössischen Prüfung entrichtet, unabhängig von deren Bestehen, wenn diese nachweisen, dass ein Bundesbeitrag ausgerichtet wird und ihr stipendienrechtlicher Wohnsitz\* zum Zeitpunkt der Prüfungsverfügung (Berufsprüfung BP oder der höheren Fachprüfung HFP) im Kanton Bern liegt.

**\*Stipendienrechtlicher Wohnsitz** Volljährige Personen, die nach Abschluss einer Erstausbildung ununterbrochen während zwei Jahren im Kanton Bern wohnhaft und auf Grund eigener Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig gewesen sind, ohne gleichzeitig in Ausbildung zu sein, begründen einen eigenen stipendienrechtlichen Wohnsitz im Kanton. Als Erwerbstätigkeit gilt auch die Betreuung von Familienangehörigen im gleichen Haushalt.

Den Beitrag können Absolventinnen/Absolventen von eidg. Prüfungen mit folgenden Formularen und Beilagen geltend machen:

- Zahlungsverfügung des Bundes
- [Antragsformular "Auszahlung einer kantonalen Zusatzpauschale für vorbereitende Kurse auf eidg. Prüfungen"](#)
- [Personalienblatt zur Bestimmung des stipendienrechtlichen Wohnsitzes](#)
- Wohnsitzbestätigung(en) im Original

Zuletzt geändert: 08.04.2020

Quelle: [www.erz.be.ch](http://www.erz.be.ch) [08.04.2020]

---